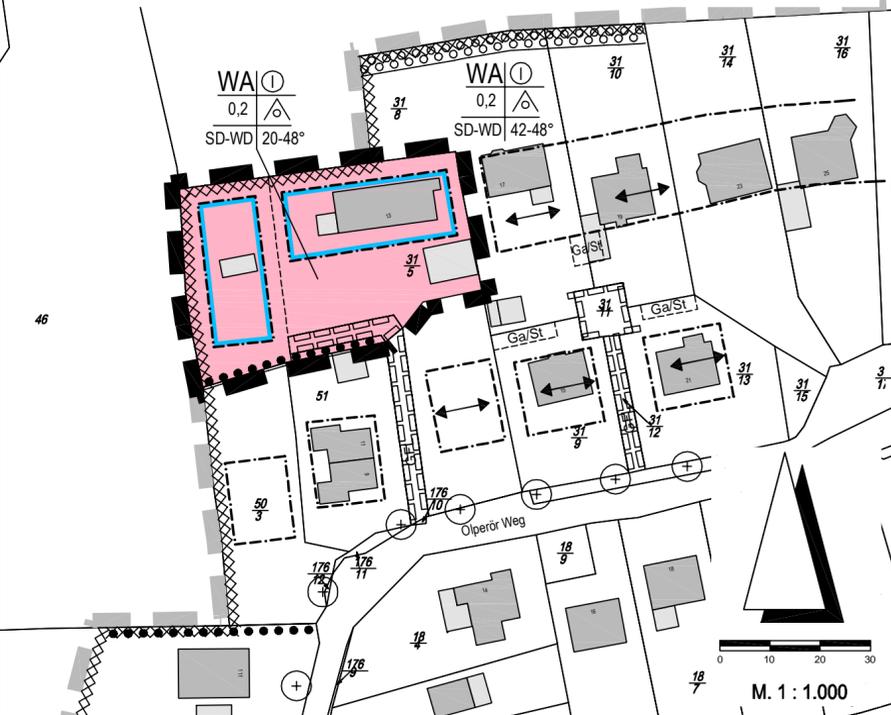


SATZUNG DER STADT KAPPELN ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 21 "OLPERÖR WEG"

Planzeichnung (Teil A) Es gilt die BauNVO von 1990/2013



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
Art der baulichen Nutzung		
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 9 (1) 1 BauGB § 4 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung		
0,2	Grundflächenzahl	§ 9 (1) 1 BauGB § 16, 17, 19 BauNVO
Ⓢ	Zahl der Vollgeschosse zwingend	§ 20 BauNVO
Bauweise, Baulinie, Baugrenze		
—	Baugrenzen	§ 9 (1) 2 BauGB § 23 BauNVO
△	nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 BauNVO
SD-WD	Satteldach - Walmdach	
20-48°	Dachneigung	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
●●●●●	Erhaltung von Sträuchern	§ 9 (1) 25b BauGB
Sonstige Planzeichen		
▬▬▬▬▬	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger	§ 9 (1) 21 BauGB
▨▨▨▨▨	Überflutungsgefährdetes Gebiet	§ 9 (1) 10 BauGB
▬▬▬▬▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieser Änderung des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
▬▬▬▬▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
II. Darstellung ohne Normcharakter		
—	vorhandene Flurstücksgrenzen	
31/76	Flurstücksnummer	
■	vorh. Gebäude	

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom **.09.07.2014**... folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 'Olperör Weg', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 28.08.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 02.04.2014 durch Abdruck im Internet unter www.kappeln.de erfolgt.
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen.
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB verzichtet.
- Der Bau- und Planungsausschuss hat am 31.03.2014 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.04.2014 bis zum 12.05.2014 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.04.2014 durch Abdruck im Internet unter www.kappeln.de ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.04.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Kappeln, den
(Traulsen)
Bürgermeister
7. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Schleswig, den
(Unterschrift)
8. Die Stadtvertretung hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **.09.07.2014**... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Stadtvertretung hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am **.09.07.2014**... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Kappeln, den
(Traulsen)
Bürgermeister
10. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
- Kappeln, den
(Traulsen)
Bürgermeister
11. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 durch die Stadtvertretung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im Internet unter www.kappeln.de am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.
- Kappeln, den
(Traulsen)
Bürgermeister

Text (Teil B)

Die bisherigen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 21 DER STADT KAPPELN

OLPERÖR WEG

BETREFFEND DAS GRUNDSTÜCK OLPERÖR WEG 13



Stand: 19.05.2014